



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem** und **Fraktion (CSU)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl S. 420, BayRS 1100-3-1) geändert am 13. Juli 2011 (GVBl S. 425) erhält folgende Fassung:

„¹Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der oder dem Ersten bis Vierten Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern, wobei die oder der Dritte und Vierte Vizepräsidentin oder Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernimmt.“

Begründung:

Nach § 7 Satz 2 der Geschäftsordnung für den 16. Bayerischen Landtag stellt jede Fraktion eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten. Da im 17. Bayerischen Landtag nicht mehr fünf, sondern nur noch vier Fraktionen vertreten sind, muss die Regelung zur Zusammensetzung des Präsidiums entsprechend redaktionell angepasst werden.